



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 256-2025
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☒
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.527

Eingereicht am: 11.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Schneider (Biel/Bienne, SVP) (Sprecher/in)
Graber (La Neuveville, SVP)
Ochsenbein (Bévilard, SVP)
Martin (Täuffelen, EDU)
Heyer (Perrefitte, FDP)
Müller (Orvin, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1427/2025 vom 17. Dezember 2025
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1 Ablehnung
Ziffer 2 Annahme

Verkehrssicherheit auf der Reuchenettestrasse in Biel wieder gewährleisten

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die entlang der Reuchenettestrasse installierten Poller sowie die aufgemalten Gehwegmarkierungen sind aufzuheben und die Strasse in ihren ursprünglichen Zustand zurückzuführen.
2. Es ist zu prüfen, ob Strassenmarkierungen und Signalisationen auf ein absolutes Minimum reduziert werden können, um die Übersicht und somit die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Begründung

Die Reuchenettestrasse in Biel ist eine wichtige Verkehrsachse, welche die Stadt Biel mit dem Berner Jura verbindet. Auf einem Abschnitt dieser Strasse wurden vor kurzem Poller installiert und Gehwegmarkierungen aufgemalt, vorgeblich zur Steigerung der Verkehrssicherheit. Aufgrund ihrer Hanglage ist die Fahrspurbreite verhältnismässig gering. Die nun getroffenen Massnahmen mit Pollern und Bodenmarkierungen sind der Verkehrssicherheit aber abträglich, namentlich für den öffentlichen Busverkehr.

Die Massnahmen erwecken bei Fussgängerinnen und Fussgängern überdies den Eindruck, dass sie sich auf einem gesicherten Gehweg bewegen können. In Wahrheit sind die Poller und

Markierungen jedoch nicht gleichwertig mit einer baulich abgetrennten Gehfläche. Das Risiko steigt, dass Passantinnen und Passanten die Gefahrenlage unterschätzen und sich in falscher Sicherheit wiegen. Die installierten Poller und Markierungen führen weder zu einer klaren Erhöhung der Verkehrssicherheit noch zu einer sinnvollen Ordnung des Verkehrsflusses. Vielmehr entstehen neue Konfliktzonen zwischen allen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion), da ihre Umsetzung in der Vollzugs-, Entscheidungs- und Aufgabenkompetenz des Regierungsrates liegt (Art. 90 Abs. 1 Bst. d, f und h KV). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages, und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Bei der baulichen Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur zeigt sich immer wieder, dass aufgrund begrenzter Platzverhältnisse nicht die Idealvariante realisiert werden kann. In solchen Fällen gilt es, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmenden sorgfältig abzuwägen und sachgerechte Kompromisse zu finden, wobei die geltenden rechtlichen Vorgaben stets einzuhalten sind. Damit erfüllt der Kanton Artikel 3 des Strassengesetzes, der unter anderem verlangt, dass die Mobilitäts- und Sicherheitsbedürfnisse aller Verkehrsteilnehmenden aufeinander abgestimmt werden.

Dem Regierungsrat ist die Situation entlang der Reuchenettestrasse in Biel bekannt. Die Strasse weist deutliche Sicherheitsmängel für den Velo- und insbesondere den Fussverkehr auf. Aufgrund ihrer Lage am Hang und einer Vielzahl direkt an die Strasse angrenzender Grundstücke sind die Möglichkeiten indes sehr begrenzt, diese Mängel mit verhältnismässigem Aufwand mit baulichen Massnahmen zu beseitigen. Mit der Einführung von Tempo 30 auf einem Abschnitt wurde die Verkehrssicherheit bereits verbessert. Mit dem Anbringen von Sicherheitspfosten und eines markierten Fussgängerbereichs wurde die Sicherheit für Zu Fuss Gehende, die heute im betroffenen Bereich besonders gefährdet sind, weiter gesteigert. Dazu kommt, dass ein laufendes Projekt besteht, das im Strassenplanverfahren unter anderem den Bau eines Trottoirs vorsieht.

1. Fussgängerinnen und Fussgänger entlang von Kantonsstrassen sind angemessen zu schützen. Vorrangig geschieht dies durch eine bauliche Abtrennung in Form eines Trottoirs oder Gehwegs. Ist dies aufgrund der Platzverhältnisse nicht möglich oder unverhältnismässig, kann eine alternative Lösung vorgesehen werden, etwa durch die Markierung eines Fussgängerbereichs auf der Fahrbahn. Diese Massnahme gewährleistet sowohl die Sicherheit der zu Fuss Gehenden als auch die Funktionsfähigkeit der Strasse für den übrigen Verkehr. Da sich ein markierter Fussgängerbereich auf der Fahrbahn befindet, können Schutzpfosten zur besseren Wahrnehmung und zur Erhöhung der Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger montiert werden. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass das Tiefbauamt diese Schutzpfosten bereits seit mehreren Jahren an verschiedenen Orten anbringt und sich die Praxis bewährt hat.

Die Aussage der Motionärin, die neue Fussgängermarkierung und die Schutzpfosten seien der Verkehrssicherheit abträglich, wird durch die Auswertung der Videoaufnahmen des Tiefbauamts Ende August 2025 nicht bestätigt. Vielmehr zeigen sie die Anpassung aller Verkehrsteilnehmenden an die neue Strassensituation. Die positiven Rückmeldungen von

zu Fuss Gehenden aus dem Quartier bestätigen diese Beobachtungen. Der Regierungsrat erachtet die getroffenen Massnahmen als rechtmässig und geeignet und er lehnt ihre Be-seitigung ab. Er weist jedoch darauf hin, dass es sich um vorübergehende Massnahmen handelt. Nach der Realisierung des eingangs erwähnten Trottoirs auf diesem Abschnitt können die Fussgängermarkierung und die Schutzpfosten selbstverständlich entfernt werden.

2. Der markierte Fussgängerbereich und die Schutzpfosten stellen unter den bestehenden Rahmenbedingungen bereits die Minimalvariante dar, um den Schutz der zu Fuss Gehenden auf diesem Abschnitt bestmöglich sicherzustellen. Die Sichtverhältnisse sind an dieser Stelle ausreichend und die Übersicht ist gewährleistet. Es ist jedoch auch das Ziel des Regierungsrates, Massnahmen wie Strassenmarkierungen und Poller mit provisorischem Charakter auf der gesamten Reuchenettestrasse zu reduzieren und durch andere Lösungen zum Schutz der Zu Fuss Gehenden mit definitiverem Charakter zu ersetzen. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das Anliegen der Motionäre zu prüfen. So könnte beispielsweise die Umsetzung eines Fahrverbots für Lastwagen auf der ganzen Reuchenettestrasse die Situation weiter entschärfen und die Verkehrssicherheit dauerhaft verbessern. Eine solche Massnahme ist aktuell Gegenstand von Gesprächen zwischen dem Kanton und der Stadt Biel.

Verteiler

– Grosser Rat